

II-5899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2902/J

1392-05-12

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Nichtbeachtung der Rechtsmeinung des Herrn Bundesministers betreffend  
Freiwilligkeit der FSME-Impfung im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen

Im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage des Grünen Klubs betreffend Defakto-FSME-Impfpflicht an Österreichs Schulen wurde seitens des Bundesministers festgestellt, daß die Schuladministration selbstverständlich die geltende Rechtslage, wonach es keinerlei Impfpflicht in Österreich gibt, beachte. Auf die Frage, ob es eine Haftung des Schulpersonals für allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen ungeimpfter Kinder infolge Zeckenbiß bei Schulveranstaltungen gebe, wurde mitgeteilt, daß keinerlei Haftpflicht der Schulen existiere.

Diese Rechtsauffassung des Bundesministeriums wird jedenfalls im Bereich Niederösterreich und teilweise auch in Wien selbst bei Konfrontation der Schulverantwortlichen mit der erwähnten Anfrage und der Beantwortung des Bundesministers schlechtweg ignoriert: Ungeimpfte Kinder werden rigoros von der Teilnahme an Schulveranstaltungen außer Haus (teilweise sogar an Museumsbesuchen) gehindert. Die Rechtsmeinung des Bundesministeriums hinsichtlich der Haftungsfrage wurde jedenfalls für den Schulbereich südlich Wiens als falsch und daher für die Schule nicht beachtlich erklärt.

Besonders befremdlich ist dabei, daß diese schon mehr als keilerartige Verkaufsförderung gewisser Pharmaprodukte durch Teile der Schuladministration ohne irgendeinen Hinweis auf Gefahren und Risken des Impfens sowie auf die gerade bei immunschwachen Personen häufig anzutreffende Unwirksamkeit der Impfung erfolgt. Nach der Rechtsauffassung der erstunterfertigten Abgeordneten ergibt sich hier weit eher die Gefahr einer möglichen Haftung im Falle von Impfschäden bzw. einer Schädigung durch Zeckenbiß an geimpften Kindern bei Schulveranstaltungen, da durch die an den Schulen verteilten Merkblätter der Eindruck erweckt wird, als gewährleiste die Impfung an sich jedenfalls hundertprozentigen Schutz - eine Behauptung, die erwiesenermaßen falsch ist. In diesem Zusammenhang sei

- 2 -

angemerkt, daß keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter eines Pharmabetriebes selbst nach erfolgter Impfung Zutritt zu infektiösen Labors hat, sofern nicht eine individuelle Bestimmung des Immunstatus im Zuge einer Blutanalyse erfolgt ist. Es ist daher der fragestellenden Abgeordneten unverständlich, mit welcher Leichtfertigkeit die Schulbehörden ohne Beachtung der für Ärzte vorgeschriebenen Aufklärungspflicht keilerartige Werbemaßnahmen setzen und den Eltern in verantwortungsloser Weise Scheinsicherheiten vorgaukeln, was gerade bei immunschwachen Kindern fatale Folgen haben könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

**Anfrage:**

1. Wie ist bundesweit die Praxis der Schulbehörden betreffend Impfempfehlungen ? Welche Gefahrenhinweise werden gegeben ? Wie erfolgt die Einhaltung der Aufklärungspflicht über allfällige Nebenwirkungen bzw. die Möglichkeit einer Ineffizienz von Impfungen ?
2. Halten Sie die Schulbehörden überhaupt für kompetent respektive zuständig, um derartige Aussagen treffen zu können ?
3. Gibt es irgendwelche Empfehlungen des Unterrichtsministeriums hinsichtlich Impfempfehlungen, insbesondere die FSME-Impfung betreffend ? Wenn nein, sehen Sie angesichts der gesetzwidrigen Praktiken an Österreichs Schulen hier keinen Handlungsbedarf ?
4. Im Obersten Sanitätsrat wirken Personen mit - dies ist nicht zuletzt aus parlamentarischen Anfragen des Grünen Klubs bereits erwiesen -, die sowohl für die generellen Impfempfehlungen als auch für allfällige Schadensbegutachtungen zuständig sind und gleichzeitig am Umsatz der betreffenden Pharmaprodukte (Impfstoffe) beteiligt sind. Halten Sie persönlich diese Situation für befriedigend bzw. sollte Ihrer Meinung nach dieser Umstand den Schulbehörden vor kritikloser Empfehlung zu denken geben ?
5. Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland wurden gerade für die FSME-Impfung durchaus beachtliche Nebenwirkungen in einzelnen Fällen konstatiert; in medizinischen Fachpublikationen wurde bereits auf die Diskrepanz zu den aus Österreich merkwürdigerweise kaum vorliegenden Nebenwirkungsmeldungen hingewiesen. Befürchten Sie nicht, daß durch unterlassene Aufklärungspflicht bzw. durch die Empfehlungen unzuständiger Schulorgane an sich, sich Haftungsfälle für Schulorgane im Falle des Auftretens von Impfnebenwirkungen bzw. der Ineffizienz von Impfungen ergeben könnten ?
6. Wie gedenken Sie in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen, um die bestehende Rechtsunsicherheit im Bereich der Schulen und für die Eltern und Kinder zu beseitigen ?

- 3 -

7. In Österreich besteht ein generelles Werbeverbot für Arzneimittel. Angesichts der Tatsache, daß der fragliche Impfstoff von einem einzigen Unternehmen erzeugt und in Verkehr gebracht wird, kommt der massive Werbeeinsatz der Schulbehörden der Werbung für ein bestimmtes Unternehmen und ein bestimmtes Produkt gleich. Sehen Sie hier nicht die Gefahr einer unerlaubten Pharmawerbung durch Schulbehörden ?
8. Durch die Ausgliederung ungeimpfter Kinder aus dem Klassenverband bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes wird bei betroffenen Kindern der Eindruck einer großen Gefahr im Freien erweckt bzw. gesteigert. Nun ist es erwiesen, daß psychische Angstzustände von entscheidender Bedeutung für eine funktionierende Immunabwehr sind. Sehen Sie nicht die Gefahr, daß gerade durch die "Angst-Merkblätter" der Schulbehörden der Gesundheitszustand von Kindern beeinträchtigt werden kann ? Von welchem Stand der Wissenschaft betreffend den Zusammenhang zwischen Immunstatus und (Freiheit von) psychischen Angstzuständen gehen die empfehlenden Schulbehörden Ihres Wissens nach aus ?
9. Gibt es bereits irgendwelche Rechtsstreitigkeiten österreichischer Schulbehörden im Zusammenhang mit der FSME-Impfung oder mit anderen Impfungen ? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich ?